
Denkmalpflegerische Förderung für „Bodendenkmäler“

1. Zweck der Förderung

Entsprechend der Aufgabenstellung des Art. 48 Abs. 2 der Bezirksordnung gewährt der Bezirk Oberpfalz jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse im Bereich der Denkmalpflegerischen Förderung für „Bodendenkmäler“. Ein wesentliches Ziel dieser Förderung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ist es, mit Hilfe der Archäologie neue Erkenntnisse zur Geschichte der Oberpfalz zu gewinnen. Die gewährten Zuschüsse dienen zur Verstärkung der Eigenmittel des Antragstellers.

2. Gegenstand der Förderung

Gemäß Art. 1 Abs. 4 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes versteht man unter Bodendenkmälern bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen. Förderfähig sind Aufwendungen für archäologische Ausgrabungen solcher Bodendenkmäler einschließlich deren Auswertung, Publikation und Präsentation in der Öffentlichkeit.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen.

4. Fördervoraussetzungen

4.1 Eine förderfähige Maßnahme liegt vor,

- wenn das Projekt/die Ausgrabung der Erforschung eines Fundplatzes in der Oberpfalz dient, der besondere regionale oder landesgeschichtliche Bedeutung hat,
- wenn die Fundstellen, an denen Untersuchungen stattfinden, gefährdet sind, z.B. durch natürliche Erosion, Landwirtschaft, Baumaßnahmen etc., oder besonders interessante Erkenntnisse zu erwarten sind,
- wenn das archäologische Projekt in Abstimmung und mit Zustimmung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Außenstelle Regensburg, gemäß den Bestimmungen des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes durchgeführt wird; hierzu muss der Antragsteller eine fachliche Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege und gegebenenfalls eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) einholen

und

- wenn das Projekt auch von der jeweiligen Kommune und dem betreffenden Landkreis finanziell unterstützt wird.

Denkmalpflegerische Förderung für „Bodendenkmäler“

4.2 Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die vor Antragstellung bereits weit fortgeschritten oder gar abgeschlossen sind
- Kommunale Maßnahmen, soweit die Vorhaben in Zusammenhang mit einer Erschließungsmaßnahme stehen
- Nachfinanzierungen von Mehrkosten, die sich nach der Antragstellung ergeben

5. Umfang der Förderung

- Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls, darf jedoch maximal 50% der Gesamtkosten umfassen.
- Bei der Förderung von Privatmaßnahmen soll der Zumutbarkeit des Eigenmittelanteils Rechnung getragen werden.
- Der Eigenanteil bei kommunalen Maßnahmen muss mindestens 30% betragen.
- Die Förderung soll im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro nicht überschreiten.

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist auf dem Formblatt beim Bezirk Oberpfalz schriftlich einzureichen, nachdem vom Antragsteller mit anhängendem Formblatt die Stellungnahmen der Kommune und des betreffenden Landkreises bezüglich finanzieller Unterstützung der Maßnahme sowie die fachliche Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege eingeholt wurden. Der Zuschussantrag muss prüffähig sein (vollständig ausgefülltes und von allen Fachstellen unterschriebenes Formblatt). Eine Förderung wird nur bis zur Höhe der beantragten Fördersumme gewährt.

Ein vorzeitiger Beginn der Arbeiten am jeweiligen Projekt ist vor der endgültigen Entscheidung über den Förderantrag nach Absprache möglich.

6.2 Bewilligung

Die eingehenden förderfähigen Anträge werden dem Kulturausschuss des Bezirkstags zur Entscheidung vorgelegt. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen schriftlichen Bescheid.

6.3 Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis ist dem Bezirk Oberpfalz eine prüffähige Kostenaufstellung (ggf. dem Bewilligungsbescheid beiliegendes Formblatt verwenden) vorzulegen. Alternativ wird auch ein bereits von einer anderen staatlichen oder kommunalen Stelle geprüfter Verwendungsnachweis akzeptiert.

Soweit die der Zuschussbewilligung zugrunde gelegten förderfähigen Aufwendungen nicht nachgewiesen werden können, behält sich der Bezirk Oberpfalz die anteilige Rückforderung des Zuschusses vor.

Denkmalpflegerische Förderung für „Bodendenkmäler“

6.4 Hinweis auf Förderung

Auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz soll an geeigneter Stelle, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz (presse@bezirk-oberpfalz.de) angefordert werden.

Die Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2020.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflegerischen Förderung für „Bodendenkmäler“

Antragssteller

Name des Antragsstellers	<input type="checkbox"/> Projektverantwortlicher <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Vertreter des Eigentümers (Vollmacht liegt bei)
Ggf. Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss von _____ €

für (Ort des Bodendenkmals (Ortsteil, Straße, Hausnummer, Gemeinde, Landkreis, Fl.Nr., Gemarkung))

Begründung

Eintrag in der Denkmalliste ja Nr.: _____ nein

Beschreibung des Objekts:



Bedeutung des Objekts:

Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme	von:	bis:
---------------------------	-------------	-------------

Ich erkläre, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

- Finanzierungsplan -
(ggf. Anlageblatt verwenden; Finanzierung muss gesichert sein!)

Einnahmen

Eigenmittel	€
davon Eigenleistung	€

Zuschüsse und Spenden (bereits bewilligt, zugesagt oder beantragt (wann?))

	Datum der Bewilligung (B), Zusage (Z), Antragsstellung (A)	Betrag
Bezirk Oberpfalz		€
Gemeinde		€
Landkreis		€
Bayer. Landesamt für Denkmal- pflege		€
Sonstige		€
		€
		€
Summe:		€

Ausgaben für das Vorhaben laut Kostenermittlung bzw. -schätzung
(entsprechende Unterlagen bitte beifügen)

Art der Maßnahme	Betrag
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Summe:	€

Ergänzende Angaben

1. Hat der Bezirk Oberpfalz bereits früher Zuschüsse für dieses Objekt gewährt?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja, Datum und Betrag:

2. Wurden oder werden die Arbeiten in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil:

Anlagen

a) Kostenermittlung bzw. -schätzung, Fotos, Lageplan etc.

b) Kopien sämtlicher Bewilligungsbescheide

Anzahl: _____

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass die Finanzierung gesichert ist.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: hauptverwaltung@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Gewährung eines Zuschusses erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG/ Art. 6 DSGVO i.V.m. den Zuschussrichtlinien des Bezirks Oberpfalz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bezirk-oberpfalz.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von der Kultur- und Heimatpflege oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Ludwig-Thoma-Str.14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-1820, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberpfalz.de erreichen können.

Vorab einzuholende Stellungnahmen

1. **Stadt/Gemeinde** _____

Ort, Datum

Der Antragsteller hat hier ebenfalls einen Zuschuss beantragt, über den (voraussichtlich) am _____ entschieden wird/worden ist.

Die Zuschusshöhe beträgt _____ €.

Oberbürgermeister / 1. Bürgermeister

2. **ggf. Landkreis** _____

Ort, Datum

Der Antragsteller hat hier ebenfalls einen Zuschuss beantragt, über den (voraussichtlich) am _____ entschieden wird/worden ist.

Die Zuschusshöhe beträgt _____ €.

Landrat

3. **Bestätigung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Außenstelle Regensburg**

- ohne Einwände
 mit Einwänden

Zuschussvorschlag für den Bezirk Oberpfalz: _____ €

Regensburg, den _____

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Gebietsreferent

4. **Adressat des Antrags**

Bezirk Oberpfalz
BHV – Referat 3
Postfach 10 01 65
93001 Regensburg